

schaftlichen Betrieben mit agrochemischen Zentren und Kreisbetrieben für Landtechnik in Agrar-Industrie-Vereinigungen.<sup>32</sup>

### 3.3.1.3. Das Eigentum gesellschaftlicher Organisationen der Bürger

*Die Verfassung qualifiziert das Eigentum der gesellschaftlichen Organisationen der Bürger als sozialistisches Eigentum und stellt es damit unter den besonderen Schutz des Staates und der Gesellschaft.*

*Objekte* dieses Eigentums sind vor allem die Verlage der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen sowie deren Häuser, Kraftfahrzeuge, Einrichtungsgegenstände und anderes, was die Parteien und Organisationen zur Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte benötigen, z. B. die Ferienheime des FDGB und die Jugendherbergen der FDJ sowie die Finanzmittel der Parteien und gesellschaftlichen Organisationen.

*Subjekte* des genannten Eigentums sind die entsprechenden Parteien und gesellschaftlichen Organisationen. Es handelt sich hier ebenfalls um eine Form des sozialistischen kollektiven Eigentums, das der Verfügung durch das einzelne Mitglied entzogen ist. Die Mitglieder wirken in den in Statuten und Satzungen der Parteien und Organisationen vorgesehenen Formen- an den Entscheidungen über dieses Eigentum mit.<sup>33</sup>

### 3.3.2. Das persönliche Eigentum der Werktätigen

*Das persönliche Eigentum der Werktätigen<sup>34</sup> ist eine Eigentumskategorie, die auf der Grundlage der Macht der Arbeiterklasse und der sozialistischen Produktionsverhältnisse existiert.* Es steht in einem direkten Wechselverhältnis zum sozialistischen Eigentum. Sein Bestand und seine Weiterentwicklung sind unlösbar mit der Mehrung und dem Schutz des sozialistischen Eigentums verbunden.

*Die wichtigste Quelle des persönlichen Eigentums besteht in der für die Gesellschaft geleisteten Arbeit. Es ist seinem Wesen nach Arbeitseinkommen, das auf dem sozialistischen Leistungsprinzip beruht.* In wachsendem Maße werden auch gesellschaftliche Konsumtionsfonds zur Quelle persönlichen Eigentums.

Die Verfassung gewährleistet das persönliche Eigentum der Bürger (Art. 11)

32 Vgl. hierzu IX. Parteitag der SED. Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den IX. Parteitag der SED. Berichterstatter: Gen. Erich Honecker, Berlin 1976, S. 62 ff. und IX. Parteitag der SED. Direktive des IX. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1976-1980, Berlin 1976, Abschn. V.

33 Vgl. Zivilgesetzbuch der DDR vom 19. 6.1975, GBl. I S. 465, bes. § 18 Abs. 1 u. 4, § 19 Abs. 2. Zum Wesen des sozialistischen Eigentums vgl. auch K. Marx, „Das Kapital“, in: K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 23, Berlin 1974, insbes. S. 789-791 i. Verb. mit S. 552.

34 Vgl. hierzu W. Knüpfel/J. Mandel, „Das sozialistische Eigentum und das persönliche Eigentum“, Neue Justiz, 22/1974, S. 676 ff. und Zivilgesetzbuch der DDR . . . , a. a. O., §§ 22-24. Zum Zusammenhang von sozialistischem Eigentum und individuellem Eigentum vgl. K. Marx, „Das Kapital“, a. a. O., S. 791.